

Häufige Fragen rund um die Vignette

Welche Vignettenarten gibt es? Wie lange und wo gelten diese? Wo kann ich sie kaufen? Habe ich Anspruch auf eine Ersatzvignette? Diese und weitere häufig gestellt Fragen zur Klebe- und Digitalen Vignette haben wir kompakt für Sie im anschließenden FAQ-Bereich zusammengefasst.

Allgemeine Fragen

Welche Vignettenarten gibt es?

Seit 1997 gibt es die „altbekannte“ **Klebevignette**. 21 Jahre später, seit Ende 2017 (für das Jahr 2018) gibt es als zusätzliches Service die **Digitale Vignette**. Der Vorteil: Kein Kleben und Kratzen, denn die Digitale Vignette ist an das Kennzeichen gebunden.

Wo kann ich die Vignette kaufen?

Klebevignette

Die Klebevignette erhalten Sie in über 6.000 Vertriebsstellen im In- und Ausland.

Digitale Vignette

Die Digitale Vignette erhalten Sie in unserem Mautshop von jedem Ort innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz aus, in der ASFINAG App, an den ASFINAG Mautstellen, den Vertriebsstellen des ÖAMTC, ARBÖ, ADAC sowie in diversen Tankstellen und Trafiken.

Weiters haben Sie die Möglichkeit, die Digitale Vignette bei derzeit **36 Automaten** auf diversen Rastanlagen zu kaufen:

- ASFINAG Rastplatz Münster (ein Automat)
- Brennersee (ein Automat)
- Parkplatz vor der Autobahnmeisterei in Hohenems (fünf Automaten)
- Raststation Kiefersfelden (drei Automaten)
- Raststation Hörbranz Bodensee (vier Automaten)
- Shell Autobahnstation Süd, Walserberg (zwei Automaten)
- Autobahnraststätte Suben, Servus Europa GmbH (zwei Automaten)

- Grenzstation Suben, Fa. Vogl (zwei Automaten)
- ASFINAG Rastplatz Pyhrn Priel West (zwei Automaten)
- ASFINAG Standort Innsbruck (ein Automat)
- Zierlerberg (zwei Automaten)
- ASFINAG Rastplatz Kalwang (vier Automaten)
- ASFINAG Rastplatz Gaishorn (zwei Automaten)
- Grenzübergang Spielberg (fünf Automaten)

Die Bezahlung kann nur bargeldlos mittels Kredit- oder Debitkarte erfolgen.

Bitte beachten Sie: Wir verkaufen keine digitalen Vignetten an Bürostandorten der ASFINAG oder in Autobahnmeistereien.

Übrigens: Beim Kauf der Digitalen Jahresvignette über den Webshop kann mit nur einem Klick das Abo-Service aktiviert werden. Somit verlängert sich die Gültigkeit Ihrer Jahresvignette automatisch.

Wie lange ist die Vignette gültig und was kostet sie?

Für beide Vignettenarten (Klebe- und Digitale Vignette) gibt es 10-Tages-, 2-Monats- und Jahresvignetten.

Jahresvignette: Gilt 14 Monate, nämlich vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 31. Jänner des Folgejahres, 24:00 Uhr.

2-Monats-Vignette: Gilt zwei Monate ab Lochungstag. Beispiel: Lochungstag 10. Jänner, Ende der Gültigkeit 10. März, 24:00 Uhr.

10-Tages-Vignette: Gilt zehn Tage ab Lochungstag. Beispiel Lochungstag 10. Jänner, Ende der Gültigkeit 19. Jänner, 24:00 Uhr.

2-Monats- und 10-Tages-Vignetten können im Vorverkauf erworben werden. Wichtig ist jedoch, dass der Tag des wirklichen Fahrtantritts auf der Vignette gelocht wird.

ACHTUNG:

- Eine nicht geklebte bzw. nicht gelochte (10-Tages- oder 2-Monats-) Vignette ist ungültig und kann Strafen zwischen € 300 und € 3.000 nach sich ziehen, sofern keine Ersatzmaut bezahlt wird.
- Wird die Digitale Vignette im Wege des Fernabsatz gekauft (d.h. als Privatperson im ASFINAG Mautshop oder über die ASFINAG App) ist sie frühestens ab dem 18. Tag nach dem Online-Kauf gültig (siehe dazu „Fragen zur Digitalen Vignette“).

Auch bei den Preisen gibt es keinen Unterschied zwischen Klebe- und Digitaler Vignette.

Auf welchen Straßen in Österreich gilt die Vignettenpflicht?

Grundsätzlich gilt für sämtliche Kraftfahrzeuge bis einschließlich 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht (hzG) auf den orange eingezeichneten Autobahnen und Schnellstraßen die Mautpflicht (siehe Grafik). Keine Vignette ist zur Benutzung von besonders kostenintensiven Streckenabschnitten, der Streckenmaut, notwendig. Hier gelten gesonderte Streckenmauttarife.

Ausnahmen zur Vignettenpflicht

Mit 15. Dezember 2019 treten auf fünf Abschnitten Ausnahmen der Vignettenpflicht in Kraft. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Bundesstraßen-Mautgesetz.

Die Ausnahmen betreffen folgende Strecken:

- die Mautstrecke A 1 Westautobahn zwischen der Staatsgrenze am Walsberg und der Anschlussstelle Salzburg Nord
- die Mautstrecke A 12 Inntalautobahn zwischen der Staatsgrenze bei Kufstein und der Anschlussstelle Kufstein-Süd
- die Mautstrecke A 14 Rheintal/Walgau Autobahn zwischen der Staatsgrenze bei Hörbranz und der Anschlussstelle Hohenems
- die zu errichtenden Bypassbrücken auf der Mautstrecke A 7 Mühlkreis Autobahn zwischen der Anschlussstelle Hafenstraße und der Anschlussstelle Urfahr (*derzeit noch im Bau*)
- die Mautstrecke A 26 Linzer Autobahn (*derzeit noch im Bau*)

Welche Vignette brauche ich für ein Trike, ein Cam Am Spider oder einen Quad?

Laut Mautordnung (§ 10 Abs. 3) gelten Kraftfahrzeuge mit drei Rädern, sprich **Trikes und Can Am Spyder**, als einspurige Fahrzeuge. Somit ist für diese Fahrzeuge die Vignette für ein einspuriges Kfz (Motorrad-Vignette) ausreichend.

Quads (wenngleich als Motorrad angemeldet) gelten - ungeachtet der Spurbreite und ungeachtet der zum Lenken berechtigten Führerscheinklasse - als mehrspurige Fahrzeuge und benötigen hingegen eine **Pkw-Vignette**.

Ist das Fahrzeug typengenehmigt ohne Windschutzscheibe ausgestattet, ist die Vignette anstatt des Aufklebens nur mitzuführen und im Zuge einer Kontrolle vorzuweisen.

Ich habe ein neues Auto gekauft. Kann ich die Vignette meines alten Pkw's auf den neuen übertragen?

Klebevignette

Nein das ist nicht möglich. Die Klebevignette ist **fahrzeugbezogen**. Eine Übertragung auf ein anderes Fahrzeug ist damit ausgeschlossen.

Digitale Vignette

Die Digitale Vignette ist **kennzeichenbezogen**. Sollte sich also beim neuen Fahrzeug das Kennzeichen nicht ändern, gilt die Digitale Vignette weiter. Sollte sich im Zuge des Fahrzeugwechsels das Kennzeichen ändern, ist eine neue Vignette zu kaufen.

ACHTUNG: Änderungen des Kennzeichens nach Beginn der Gültigkeit sind nur für die Digitale Jahresvignette sowie die Digitale Streckenmaut Jahreskarte und ausschließlich unter folgenden Bedingungen und unter Einbringung der notwendigen Dokumente möglich:

- Umzug in einen anderen politischen Bezirk
- Bezirkszusammenlegung
- Erlöschen des Wunschkennzeichens
- Fahrzeug gestohlen
- Kennzeichen gestohlen/verloren
- Totalschaden Ihres Fahrzeugs

Für jede Änderung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 18 fällig. Bei Bezirkszusammenlegung, Verlust, Diebstahl und Totalschaden erhalten Sie die Bearbeitungsgebühr von € 18 wieder rückerstattet.

Trifft keiner der genannten Bedingungen auf Ihren Fall zu, müssen Sie eine neue Vignette kaufen. Bitte beachten Sie, dass Änderungen des Zulassungsbesitzers generell nicht möglich sind.

Ich habe einen Anhänger/Wohnwagen/Beiwagen für ein Motorrad. Brauche ich dafür eine extra Vignette?

Nein. Für Anhänger, Wohnwägen, Beiwagen für Motorräder und dergleichen ist keine zusätzliche Vignette notwendig.

Ist ein Wechsel zwischen Klebe- und Digitaler Vignette jederzeit möglich?

Während des Gültigkeitszeitraumes der Vignette ist ein Wechsel nicht möglich. Wenn Sie also eine Jahresklebevignette gekauft haben, können Sie während der Gültigkeitsdauer (1. Dezember 2019 bis 31. Jänner 2021) nicht auf eine Digitale Vignette umsteigen. Auch umgekehrt ist das nicht möglich. Für das darauffolgende Vignettenjahr können Sie aber entscheiden, welche Vignettenvariante Sie gerne wählen wollen.

Ausnahme: Wenn die Windschutzscheibe bricht, auf der eine Klebevignette angebracht ist, ermöglichen wir einen kostenlosen, unkomplizierten und raschen Umstieg auf die Digitale Vignette.

Ich gelte als Mensch mit Behinderung. Gibt es Erleichterungen bei der Mautentrichtung?

Ja. Menschen mit Behinderung („Anspruchsberechtigte“) haben unter den Voraussetzungen des § 13 BStMG in Verbindung mit dem Versicherungssteuergesetz 1953 sowie der dazu ergangenen Verordnung (ANB-V idgF) Anspruch auf eine kostenlose Digitale Vignette. Hierzu hat sich der Anspruchsberechtigte an die für die Zulassung des Kraftfahrzeuges örtlich zuständige Zulassungsstelle zu wenden. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 13 Abs 2 BStMG erfolgt durch die Gemeinschaftseinrichtung der zum Betrieb der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung berechtigten Versicherer.

Nach positivem Abschluss der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen veranlasst die Gemeinschaftseinrichtung die Registrierung des Kraftfahrzeugkennzeichens des befreiten Kfz im Mautsystem der ASFINAG. Gleiches gilt für Änderungen des Kraftfahrzeugkennzeichens des befreiten Kfz einer, eines Anspruchsberechtigten. Zum Zeitpunkt der Registrierung im Mautsystem der ASFINAG erhält der oder die Anspruchsberechtigte eine kostenlose Digitale Vignette. Eine Abfrage des Kraftfahrzeugkennzeichens in der Vignettenevidenz gibt Aufschluss darüber, ob eine befreites Kfz über eine gültige Digitale Vignette verfügt und für welchen Zeitraum diese gilt. Die Digitale Vignette wird in der Vignettenevidenz im jeweiligen Jahr als Digitale Jahresvignette angezeigt.

Mehr Informationen finden Sie unter www.asfinag.at/gratisvignette.

Wo finde ich die aktuell gültige Mautordnung?

Die aktuell gültige Mautordnung stellen wir Ihnen zum Download bereit. Beachten Sie auch alle gültigen Anhänge.

Wie wird die Vignette kontrolliert?

Bei der Klebevignette sowie bei der Digitalen Vignette kontrolliert die ASFINAG **stichprobenartig**,

- durch **manuelle Kontrollen** unserer Kolleginnen und Kollegen des Service- und Kontrolldienstes (das sind in etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).
- durch unsere **Automatischen Vignettenkontroll-Kameras**. Für mehr als 2.200 Kilometer Autobahnen und Schnellstraßen gibt es bis zu zwanzig Automatische Vignettenkontroll-Kameras. Diese Kameras sind mobil und wechseln laufend den Standort.

Die Kontrollsysteme speichern ausschließlich Daten jener Fahrzeuge, die keine gültige Klebevignette oder Digitale Vignette haben. Diese Daten dienen einzig und allein als Beweis für Mautdelikte sowie zur Abwicklung von Ersatzmaut-Forderungen. Alle anderen Daten werden weder gespeichert noch sind sie in irgendeiner Form verfügbar.

Fragen zur Klebevignette

Wie erkenne ich eine originale Vignette?

Anhand folgender Erkennungsmerkmale können Sie eine originale Vignette von einer Fälschung unterscheiden:

- Sämtliche Vignetten werden von einem darauf spezialisierten Unternehmen hergestellt. Ähnlich den Geldscheinen verfügen sie über ein **Sicherheitshologramm** als Hauptschutz gegen Produktfälschungen: Kippt man die Vignette, schillern der Bundesadler und das Autobahnsymbol
- Ebenfalls im Hologramm: Die **Jahreszahl** "z.B. 20" verweist auf den Gültigkeitszeitraum der Vignette vom 1. Dezember 2019 bis 31. Jänner 2021
- Auch gegen starkes Licht gehalten ist eine Original-Vignette **nicht lichtdurchlässig**. Das gilt auch für die Trägerfolie: Die Schrift einer Seite darf nicht auf der anderen Seite durchscheinen
- Die Oberfläche der Vignette ist aus speziellem Material hergestellt, das Licht **reflektiert**. Mit einer Taschenlampe ist dieser Effekt auch im aufgeklebten Zustand leicht erkennbar
- Im leeren Feld der Trägerfolie – dort wo die Vignette vor dem Abziehen geklebt hat – dürfen **keine Kleberückstände** bleiben

Zusätzlich können Sie auch eine Online-Prüfung durchführen. Durch Eingabe der Vignetten-Nummer inklusive der Prüfziffer erkennt das System, ob die Vignette eine korrekt gedruckte Vignette ist. Die Vignetten-Nummer finden Sie unter dem aufgedruckten Barcode.

Bitte geben Sie hier den Vignetten-Prüfcode ein:

Wie klebe ich die Vignette richtig?

Pkw-Vignette

Kleben Sie die Vignette gut sichtbar innen auf die Windschutzscheibe (unsere Empfehlung: links oben oder im Bereich des Rückspiegels).

Achtung: Kleben Sie die Vignette außerhalb des Tönungsstreifens!

Motorrad-Vignette

Kleben Sie die Vignette auf einen sauberen und vor allem nicht auswechselbaren Teil des Motorrads (z.B. Gabelholm oder Tank).

Achtung: Eine Vignette am Koffer oder einer Seitentasche ist nicht gültig!

So entfernen Sie eine ungültige Vignette rasch und problemlos:

Am besten heben Sie eine Ecke mit einem Glas- oder Vignettenschaber an und ziehen dann die Vignette ab. Die verbliebenen Reste können Sie ganz einfach mit Wasser anfeuchten und mit einem sauberen Tuch abwischen.

Was mache ich mit dem unteren Vignettenabschnitt, nachdem ich die Vignette ordnungsgemäß aufgeklebt habe?

Sie sollten diesen aufbewahren! Der untere Vignettenabschnitt ist die Trägerfolie inklusive Seriennummer. Er berechtigt zum vergünstigten Erwerb einer Jahreskarte einer Streckenmaut: 40 Euro können hier einmalig in Abzug gebracht werden. Außerdem gilt der untere Vignettenabschnitt als erforderlicher Kaufnachweis. Bricht Ihre Windschutzscheibe, müssen Sie diesen Abschnitt für den Vignettenersatz (beziehungsweise für die Erstattung der Vignettenkosten) verpflichtend vorlegen.

Ist eine gekaufte Vignette ungültig, weil vergessen wurde, sie korrekt an die Windschutzscheibe zu kleben?

Ja, nicht geklebte und nicht gelochte Vignetten stellen keine ordnungsgemäße Mautentrichtung dar. Jedoch gibt es Ausnahmen. Wenn Kraftfahrzeuge zur Probefahrt oder zur Überstellung geführt werden, genügt es, wenn eine 2-Monats-Vignette hinter der Windschutzscheibe gut ersichtlich ist. Sofern Sie eine Jahresvignette oder eine 10-Tagesvignette besitzen, müssen Sie diese immer ankleben. Bei Kraftfahrzeugen, die typengenehmigt nicht mit einer Windschutzscheibe ausgestattet sind, haben Sie die Vignette bei sich zu führen. Sollten Sie Ihr Fahrzeug an einem vignettenpflichtigen Rastplatz abstellen, so ist die Vignette von außen gut sichtbar im Fahrzeug zu hinterlegen.

Die Windschutzscheibe ist gebrochen und muss getauscht werden. Was passiert mit der Klebevignette?

Bei Windschutzscheiben-Bruch (beispielsweise durch Steinschlag) erhalten Besitzerinnen und Besitzer einer österreichischen **Jahresvignette** eine **Ersatzvignette oder Kostenersatz**. Sie benötigen hierfür:

- Eine Kopie der Zulassungsbescheinigung
- Die abgelöste Jahresvignette samt unterem Vignettenabschnitt (= Trägerfolie)
- Eine Kopie der Reparaturrechnung der Werkstatt für die ersetzte Windschutzscheibe (bitte achten Sie darauf, auch bei Firmenfahrzeugen die Fahrzeuglenkerin, den Fahrzeuglenker zu nennen!)
- Das ausgefüllte und unterschriebene Formular für Vignettenersatz bei Scheibenbruch oder Kostenersatz bei Scheibenbruch

- Bei Kostenersatz zusätzlich: Angabe einer Bankverbindung (Bankinstitut, IBAN, BIC Code und Kontoinhaber)

Die Ersatzvignette erhalten Sie an folgenden Standorten:

ÖAMTC (für Nichtmitglieder: Bearbeitungsgebühr von 10 Euro)
ARBÖ (für Nichtmitglieder: Bearbeitungsgebühr von 10 Euro)
ASFINAG Maut Service GmbH (5020 Salzburg, Alpenstraße 99)
ASFINAG Mautstellen

Autobahn-Grenze Suben
4975 Suben, Suben 89 (Bankgebäude), Werner Vogl
Geöffnet: tägl. 24 Std.
T +43 (0) 7711-31582

Grenze Kiefersfelden
ITM Handels GmbH
Autobahn Tank und Rastanlage
Geöffnet: tägl. 24 Std.
T +49 (0) 8033-302560

Grenze Salzburg/Walserberg
Grenzspedition ASALIS
Geöffnet: tägl. Mo bis So von 06:00 bis 21:00 Uhr
T +49 (0) 8651-965721

Grenze Scharnitz
Firma Steffan und Co. & KG
Geöffnet: tägl. 07:00 – 19:00 Uhr
T +43 (0) 5213-5306

Autobahn-Grenze Hörbranz
Raststation Hörbranz GmbH (an der A 14 Rheintal/Walgau Autobahn)
Geöffnet: tägl. 24 Stunden
T +43 (0) 5573-84452

Bitte beachten Sie: Bei den Grenzübergangsstellen kann für diese Leistung eine Bearbeitungsgebühr eingehoben werden.

Für Kostenersatz senden Sie alle genannten Unterlagen an:

ASFINAG Maut Service GmbH
Vignettensersatz
Alpenstraße 99
5020 Salzburg
Österreich

Achtung! Beachten Sie bitte, dass eine Ersatzvignette nur dann ausgegeben wird, wenn kein Anspruch gegenüber Dritten gegeben ist. Das heißt im Falle eines Unfalles, welcher durch den Unfallgegner verursacht wurde, dass dessen Haftpflichtversicherung auch für Ihre Vignette beziehungsweise die Vignettenkosten regresspflichtig ist.

Mehr Informationen zum Thema Windschutzscheibenbruch erhalten Sie von unseren Kollegen im Service Center unter 0800 400 12 400 (kostenlos aus Österreich und Deutschland) oder unter +43 (1) 95512-66 (kostenpflichtig aus allen anderen Ländern).

Mein Pkw ist nach einem Unfall ein Totalschaden. Was passiert mit der noch gültigen Klebevignette?

Bei Totalschaden erhalten Besitzerinnen und Besitzer einer österreichischen Jahresvignette Kostenersatz oder eine Ersatzvignette. Sie benötigen hierfür:

- Die abgelöste Original-Jahresvignette inklusive dem unteren Vignettenabschnitt (= Trägerfolie) und eine Kopie der Fahrzeugabmeldung
- Den Nachweis, dass der Pkw wirklich ein Totalschaden ist (beispielsweise Schreiben mit kurzer Stellungnahme zum Sachverhalt, Stempel und Unterschrift Ihrer Werkstatt, des Automobilklubs oder vom Verschrottungsunternehmen). Wichtig: Das Schriftstück muss eindeutig belegen, dass es sich um einen Totalschaden handelt
- Das ausgefüllte, unterschriebene Formular für Vignettensatz Totalschaden / Formular für Kostenersatz Totalschaden
- Bei Kostenersatz zusätzlich notwendig: Angabe einer Bankverbindung (Bankinstitut, IBAN, BIC Code und Kontoinhaber), eine Kopie der Zweitvignette oder der Kaufrechnung

Für Kostenersatz schicken Sie alle genannten Unterlagen an:

ASFINAG Maut Service GmbH
Vignettensatz
Alpenstraße 99
5020 Salzburg
Österreich

Die Ersatzvignette erhalten Sie an folgenden Standorten:

ÖAMTC (für Nichtmitglieder: Bearbeitungsgebühr von 10 Euro)
ARBÖ (für Nichtmitglieder: Bearbeitungsgebühr von 10 Euro)
ASFINAG Maut Service GmbH (5020 Salzburg, Alpenstraße 99)
ASFINAG Mautstellen

Bitte beachten Sie: Kosten werden nur dann erstattet, wenn kein Anspruch gegenüber Dritten gegeben ist. Das heißt im Falle eines Unfalles, welcher durch den Unfallgegner verursacht wurde, dass dessen Haftpflichtversicherung auch für Ihre Vignette bzw. die Vignettenkosten regresspflichtig ist.

Wo und wie erhalte ich eine slowenische Ersatzvignette?

Diesbezüglich ersuchen wir Sie um direkte Kontaktaufnahme mit der zuständigen slowenischen Autobahngesellschaft DARS d.d. unter:

DARS d.d.
Cestninski uporabniški center (CUC)
Gric 54

1000 Ljubljana
Slowenien
T [+386 1 518 83 50](tel:+38615188350) (Call Center)

Jedenfalls erforderliche Unterlagen (Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich Änderungen der DARS d.d.):

- Kopie der Reparaturrechnung über den Austausch der Windschutzscheibe / des Motorradteiles beziehungsweise eine Bestätigung über die Zerstörung des Fahrzeuges oder über die Übergabe des Fahrzeuges an einen Verschrottungsbetrieb
- Die entfernte, alte Vignette oder den Bruchteil der zerstörten Scheibe mit Vignette
- Originalkupon (Trägerfolie der Vignette) und Rechnung vom Kauf der neuen (Ersatz-) Vignette
- Eine Kopie des Zulassungsscheins

Entsprechende Antragsformulare, sowie alle aktuellen und notwendigen Informationen im Zusammenhang mit der Ausgabe von slowenischen Ersatzvignetten □ stellt der slowenische Autobahnbetreiber DARS auf seiner Website zur Verfügung.

Wo und wie erhalte ich eine Schweizer Ersatzvignette?

Bei ausländischen Fahrzeugen geben die Zollämter gegen Vorlage der alten Vignette (auch eine zerrissene) und der Austauschrechnung der Windschutzscheibe eine neue Vignette ab.

Bei Schweizer Fahrzeugen wird der Ersatz durch die Versicherung organisiert.

Mehr Informationen zur Vignette in der Schweiz □ finden Sie auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung.

Fragen zur Digitalen Vignette

Wie kann ich die Digitale Vignette kaufen?

Sie können die Digitale Vignette in unserem Mautshop □ oder die App Unterwegs □, kaufen.

Der Kauf einer Digitalen Vignette funktioniert denkbar einfach. Mit nur wenigen Klicks kommen Sie zu Ihrer Digitalen Vignette:

1. Wählen Sie auf der Startseite des Webshops das **gewünschte Produkt** (10-Tages, 2-Monats- oder Jahresvignette).
2. Geben Sie den **Fahrzeugtyp** (Auto oder Motorrad), den **Zulassungsstaat**, das **Kennzeichen Ihres Fahrzeugs** sowie den **Start der Gültigkeit** der Vignette ein.
3. Tragen Sie Ihre **E-Mailadresse** für die Zusendung der Rechnungsbestätigung ein und wählen Sie Ihre **gewünschte Zahlungsart** aus. Sie können aus einer Vielzahl an Zahlungsmethoden auswählen. Hinweis: In der App Unterwegs gibt es derzeit nur die Möglichkeit mit Kreditkarte oder PayPal zu bezahlen.

Sie können in einem Vorgang auch mehrere Vignetten sowie Tickets für die Digitale Streckenmaut kaufen.

Grundsätzlich haben Sie im Shop zwei Möglichkeiten Ihre Digitale Vignette zu kaufen: mit oder ohne Registrierung im Kundenportal.

Weiters haben Sie auch die Möglichkeit die Digitale Vignette bei ausgewählten Vertriebspartnern zu kaufen.

Welche Daten muss ich beim Kauf einer Digitalen Vignette angeben?

Sie geben uns das **Kennzeichen** Ihres Fahrzeugs, den **Zulassungsstaat**, Ihre **Email-Adresse** sowie ihr gewünschtes bargeldloses **Zahlungsmittel** an. Über die E-Mail-Adresse senden wir Ihnen die Rechnungsbestätigung.

Warum ist die Digitale Vignette erst am 18. Tag nach dem Kauf gültig?

Konsumentinnen und Konsumenten können innerhalb von 14 Tagen vom Online-Kauf eines Produktes oder einer Dienstleistung zurücktreten – dies ist auch beim Kauf der Digitalen Vignette so. Der Tag des Kaufs zählt dabei nicht zu diesen 14 Tagen. Da der Rücktritt auch per Post übermittelt werden kann, rechnen wir weitere drei Tage für einen möglichen Postweg ein.

Deswegen ist die Digitale Vignette frühestens ab dem 18. Tag nach dem Tag des Online-Kaufs gültig und berechtigt erst ab dann zur Nutzung der Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich.

Achten Sie deshalb auf diese wichtigen Daten:

Kaufen Sie die Digitale Jahresvignette bis spätestens 13. November, damit sie ab dem 1. Dezember (Beginn des neuen Vignettenjahres) gültig ist bzw. bis spätestens 14. Jänner, damit sie mit Sicherheit ab dem 1. Februar (Ende des alten Vignettenjahres) gültig ist.

Kann ich auf das Rücktrittsrecht verzichten und so eine sofort gültige Vignette bekommen?

Nein, das ist nicht möglich. Das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) schließt zum Schutz der Kundinnen und Kunden aus, dass Verbraucher auf das Rücktrittsrecht verzichten können.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Unternehmerinnen und Unternehmer, für die das Rücktrittsrecht nicht gilt.

Ich bin Unternehmerin/Unternehmer – was muss ich beim Kauf einer Digitalen Vignette beachten?

Der einzige Unterschied zum Kauf als Privatperson besteht darin, dass für Unternehmerinnen und Unternehmer die Konsumentenschutzfrist nicht gilt. Das heißt, dass die Digitale Vignette sofort gültig ist.

Mit Aktivieren einer Checkbox auf der Startseite geben Sie an, dass Sie Unternehmerin oder Unternehmer sind. Damit geben Sie eine entsprechende Erklärung ab, die belegt, dass Sie die Digitale Vignette für unternehmerische Zwecke kaufen.

Kann ich den Kauf einer Digitalen Vignette mit einer Streckenmaut verbinden?

Ja, Sie können im Webshop mehrere Produkte in einem Bestellvorgang kaufen.

Nach jeder Produktauswahl haben Sie die Möglichkeit weitere Produkte auszuwählen. Klicken Sie dafür einfach auf „Weiteres Produkt hinzufügen“. Alle eingegebenen Produkte werden im Warenkorb abgelegt und können hier weiter bearbeitet oder auch wieder gelöscht werden.

So können Sie beispielsweise für Ihre Urlaubsfahrt nach Italien eine 10-Tagesvignette sowie die dazu passende Streckenmaut für die A 13 Brennerautobahn oder A 10 Tauern Autobahn in einem Bestellvorgang kaufen.

Einmalige Ermäßigung von Euro 40,- beim Kauf einer Jahreskarte

Als Besitzerin, Besitzer einer gültigen Jahresvignette erhalten Sie beim Kauf einer Streckenmaut-Jahreskarte eine einmalige Ermäßigung von Euro 40,-. Sie haben zwei Möglichkeiten diese einzulösen:

- 1. Sie besitzen eine Klebe-Jahresvignette und kaufen nun eine Digitale Jahreskarte für die Streckenmaut:**
Nachdem Sie die gewünschte Strecke sowie Jahreskarte und den Start der Gültigkeit ausgewählt haben, geben Sie im nächsten Feld den Code (Nummer unter dem Barcode) auf dem unteren Abschnitt der Jahresvignette ein.
- 2. Sie haben bereits eine Digitale Jahresvignette und kaufen nun eine Digitale Jahreskarte für die Streckenmaut:**
Das System überprüft im Hintergrund automatisch, ob es für das angegebene Kennzeichen (in Kombination mit Zulassungsstaat) bereits eine Digitale Jahresvignette gibt, die noch nicht für eine Ermäßigung verwendet wurde

Wie registriere ich mich erstmals im Kundenportal und welche Vorteile bringt es mir?

Um sich ein Konto anzulegen, klicken Sie auf den Menüpunkt „Mein Konto“ und weiter auf den Button „**ASFINAG Konto anlegen**“. Hier wählen Sie zwischen Konsument oder Unternehmen und geben Ihre Daten ein. In weiterer Folge erhalten Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungsklick, den Sie bitte anklicken, um die Registrierung abzuschließen.

Keine Sorge! Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Als angemeldete Kundin oder Kunde genießen Sie eine Reihe von Vorteilen

- Sie haben direkten Zugriff auf Ihre gekauften Produkte.
- Sie können sich vor Ablauf der Gültigkeit Ihrer Vignette erinnern lassen.
- Sie können bei der 10-Tages und 2-Monatsvignetten vor Beginn der Gültigkeit den Geltungszeitraum verändern.
- Bei Umzug, Verlust, Diebstahl oder Totalschaden können Sie einfach und bequem Ihr Kennzeichen im Webshop ändern.

Ist es möglich, die Gültigkeit meiner Digitalen Vignette zu ändern?

Eine Änderung der Gültigkeit ist **nur vor Beginn der Gültigkeit möglich** und **kostenlos**.

Beispiel: Sie haben eine 10-Tagesvignette gekauft, die ab dem 10. Juli gültig ist. Ihr Urlaub verschiebt sich allerdings und Sie fahren erst am 24. Juli los. Nun müssen Sie bis spätestens 9. Juli (23:59 Uhr) den Beginn der Gültigkeit Ihrer Vignette in Ihrem Konto anpassen.

Für sämtliche Änderungen ist eine Registrierung im Kundenportal notwendig.

Ich habe ein neues Kennzeichen erhalten. Was ist zu tun?

Für sämtliche Änderungen ist eine Registrierung im Kundenportal notwendig.

Vor Beginn der Gültigkeit

Änderungen des Kennzeichens sind nur vor Beginn der Gültigkeit möglich und **kostenlos**.

Beispiel: Sie haben eine 2-Monatsvignette gekauft, die ab dem 16. März gültig ist. Sie erhalten ein neues Kennzeichen (z.B. durch Umzug oder Wechselkennzeichen), Sie haben sich bei der Eingabe des Kennzeichens vertippt oder wollen die gekaufte Vignette für ein anderes Kennzeichen verwenden. In diesem Fall müssen Sie bis spätestens 15. März (23:59 Uhr) die Daten in Ihrem Konto ändern. Während des Gültigkeitszeitraums müssen Sie in diesem Fall eine neue Vignette kaufen.

Nach Beginn der Gültigkeit

Änderungen des Kennzeichens nach Beginn der Gültigkeit sind nur für die **Digitale Jahresvignette** sowie die **Digitale Streckenmaut Jahreskarte** und **ausschließlich unter folgenden Bedingungen** und unter Erbringung der notwendigen Dokumente möglich:

- Umzug in einen anderen politischen Bezirk
- Bezirkszusammenlegung
- Erlöschen des Wunschkennzeichens
- Fahrzeug gestohlen
- Kennzeichen gestohlen/verloren
- Totalschaden Ihres Fahrzeugs

Für jede Änderung wird eine **Bearbeitungsgebühr von € 18** fällig. Bei Bezirkszusammenlegung, Verlust, Diebstahl und Totalschaden erhalten Sie die Bearbeitungsgebühr von € 18 wieder rückerstattet.

Trifft keiner der genannten Bedingungen auf Ihren Fall zu, müssen Sie eine neue Vignette kaufen. Bitte beachten Sie, dass Änderungen des Zulassungsbesitzers generell nicht möglich sind!

ACHTUNG: In der App Unterwegs sind Änderungen des Kennzeichens nur vor der Gültigkeit möglich. Kennzeichen-Wechsel während des Gültigkeitszeitraums sind ausschließlich im Mautshop □ möglich.

Die nächstgelegene Zulassungsstelle finden Sie im Internet auf der Seite des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs:

www.vvo.at/vvo/vvo.nsf/sysPages/kfzzulassungsstellenauskunft.html □

Ich habe mich bei der Eingabe des Kennzeichens verschrieben. Was ist zu tun?

Solange die Gültigkeit Ihrer Vignette noch nicht begonnen hat, können Sie das Kennzeichen einfach und kostenlos ändern.

Für sämtliche Änderungen ist eine Registrierung im Kundenportal notwendig.

Als bereits registrierte Kundin / registrierter Kunde melden Sie sich in Ihrem Konto an und klicken Sie auf „Meine Produkte“. Wählen Sie das Produkt mit dem falschen Kennzeichen aus und korrigieren Sie es.

Änderungen des Kennzeichens **nach Beginn der Gültigkeit** sind im Normalfall **nicht möglich**.

Ich habe meine Zugangsdaten vergessen – was nun?

Wenn Sie Ihr Kennwort vergessen haben, können Sie einfach und rasch ein neues Passwort anfordern. Geben Sie dazu die E-Mail-Adresse Ihres Kundenkontos ein und klicken Sie auf „Passwort zurücksetzen“. Sie erhalten daraufhin eine E-Mail mit einem Link. In der sich nun öffnenden Seite können Sie ein neues Kennwort für Ihr Konto eingeben.

Meine E-Mail Adresse, mit der ich mich registriert habe, hat sich geändert.

Was ist zu tun?

Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist im Kundenkonto unter „Meine Daten“ möglich.

Ich habe eine Rubbelkarte für eine Digitale Vignette mit Registrierungscode (z.B. infolge eines Zeitschriftenabos) erhalten. Wie gehe ich damit um?

Mit einer Rubbelkarte kommen Sie in fünf einfachen Schritten zu Ihrer Digitalen Vignette:

1. Rubbeln Sie den Code auf der Vorderseite der Rubbelkarte frei
2. Öffnen Sie den [Mautshop](#) oder unsere kostenlose [App Unterwegs](#)
3. Wählen Sie Pkw und klicken Sie dann auf „Jahresvignette“
4. Tragen Sie das Kennzeichen, den Zulassungsstaat sowie im Feld „Registrierungscode“ den freigerubbelten Code ein.
5. Zum Abschluss geben Sie Ihre E-Mail Adresse ein – Sie erhalten eine Bestätigung per E-Mail.

Wenn die Digitale Vignette mit dem Registrierungscode (Rubbelkarte) erworben wird, ist diese nach Einlösen im Webshop sofort gültig – die Konsumentenschutzfrist entfällt.

Ich habe ein Fahrzeug ausgeborgt bzw. gemietet. Wie weiß ich, ob der Wagen mit einer gültigen Digitalen Vignette ausgestattet ist?

Ob ein Auto oder Motorrad über eine gültige Digitale Vignette verfügt, können Sie über ein öffentlich zugängliches Register (die sogenannte [Vignettenevidenz](#)) überprüfen. Mit der Eingabe des Kennzeichens und des Zulassungsstaates erhalten Sie Informationen zur Fahrzeugart (Pkw oder Motorrad) und die Gültigkeit der hinterlegten Vignette. Sollte für das Kennzeichen eine Streckenmaut gekauft worden sein, gibt es noch Informationen darüber, für welche Strecke welches Ticket gekauft wurde sowie die genauen Gültigkeitszeiträume.

Weitere Informationen zum Fahrzeughalter sind in diesem Register nicht enthalten.

Gut zu wissen: Sie können pro Tag maximal drei Abfragen von ein und demselben Endgerät (Desktop, Laptop, Tablet oder Smartphone) machen. Eine großflächige Massenüberprüfung ist somit nicht möglich.

Ich habe ein Wechselkennzeichen. Benötige ich mit der Digitalen Vignette weiterhin mehrere Vignetten?

Nein – die Digitale Vignette ist an das Kennzeichen gebunden, das heißt: Wenn Sie Wechselkennzeichen-Besitzerin oder Besitzer sind, zahlen Sie für eben dieses Kennzeichen die Digitale Vignette und können so mit bis zu drei Fahrzeugen Autobahnen und Schnellstraßen benutzen.

Hinweis zur Eingabe deutscher Wechselkennzeichen

Im deutschen Wechselkennzeichen ist am Ende eine "kleine Ziffer" enthalten. Hier am Beispiel die Ziffer "1"

Lassen Sie bei der Eingabe des Kennzeichens im Webshop diese kleine Ziffer einfach weg. In diesem Fall geben Sie im Webshop das Kennzeichen wie folgt ein: B-VM146 (ohne der kleinen "1").